



Antrag

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Ruth Müller, Florian von Brunn SPD**

Schutz der Geflüchteten in Bayern in Zeiten von COVID-19

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Sicherheit von Geflüchteten im Hinblick auf COVID-19-Erkrankungen zu stärken und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) insbesondere folgende Maßnahmen umgehend zu veranlassen:
 - Anerkennung der Systemrelevanz der in den Gemeinschaftsunterkünften, Aufnahmeeinrichtungen und allgemein in der Asylberatung tätigen Personen und ihre kostenfreie Ausstattung mit notwendigen Schutzvorrichtungen
 - Ermöglichung von Integrationsleistungen (u. a. Deutschkurse) unter Beachtung des Gesundheitsschutzes
 - Ermöglichung der Beratung und Unterstützung Geflüchteter durch Haupt- und Ehrenamtliche unter Wahrung der allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln
 - Ausbau von dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten und erweiterte Möglichkeiten der privaten Wohnsitznahme für Geflüchtete
 - Personen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben (wie z. B. Menschen mit Behinderung, traumatisierte Menschen, LGBTI-Personen) müssen weiterhin Zugang zu erforderlichen Hilfsmaßnahmen haben.
 - verstärkte Präventionsmaßnahmen bzgl. geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, insbesondere bei Maßnahmen der Separierung und Isolation
 - zuverlässige Bereitstellung von aufeinander abgestimmten und laufend aktualisierten Informationen in den Muttersprachen der Geflüchteten in und außerhalb von Personen in Aufnahmeeinrichtungen, u. a. mithilfe von zusätzlichen Sprechstunden nicht-staatlicher Akteure
2. Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, für zusätzliche Maßnahmen speziell in Gemeinschaftsunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen zu sorgen:
 - Öffnung der genannten Einrichtungen für zusätzliches professionelles, pädagogisch geschultes Personal der nicht-staatlichen Akteure
 - Stärkung und Ausbau der Internet- und WLAN-Kapazitäten
 - bauliche, organisatorische und hygienische Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende
 - schnelle und signifikante Reduzierung der Belegungsdichte
 - Tests für alle Bewohnerinnen und Bewohner einer Einrichtung, in der eine Infizierung festgestellt wurde

- unverzügliche Unterbringung besonders durch COVID-19 gefährdeter Personen (bspw. bei Schwangerschaft, höherem Alter oder bestehenden Vorerkrankungen) außerhalb der Unterkünfte
3. Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, eine unabhängige Studie bezüglich der Effektivität und Verhältnismäßigkeit der ergriffenen Maßnahmen in den Gemeinschaftsunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen zu veranlassen. Insbesondere soll die sog. Kollektivquarantäne überprüft werden, deren Mehrwert wissenschaftlich in Frage gestellt wird.

Begründung:

Die weltweite COVID-19-Pandemie stellt auch in Bayern größte Anforderungen an Staat und Gesellschaft. Die letzten Wochen haben abermals offenbart, dass geflüchtete Menschen sowohl unter den COVID-19-Erkrankungen wie auch unter den ergriffenen Maßnahmen besonders leiden. Die Aussetzung von Angeboten der Jugendämter, der freien Wohlfahrtsverbände und der Sportvereine und die Schließung von Schulen, Kindertagesstätten und Spielplätzen führt auch geflüchtete Familien an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Das zusätzliche Betretungsverbot der Unterkünfte für Sozialberaterinnen und Sozialarbeiter sowie Ehrenamtliche stellt die Geflüchteten zudem vor große Probleme.

Da Geflüchtete meist verpflichtet sind, in Gemeinschaftsunterkünften/Aufnahmeeinrichtungen zu leben, obliegt dem Staat hier eine besondere Sorgfaltspflicht und er muss seiner Verantwortung für den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vollumfänglich nachkommen. Beispielsweise muss der Gesundheitsschutz durch bauliche, organisatorische und hygienische Maßnahmen in den Einrichtungen sichergestellt werden. Zudem müssen Personen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben (z. B. Menschen mit Behinderung, traumatisierte Menschen, LGBTI-Personen) weiterhin Zugang zu erforderlichen Hilfsmaßnahmen haben, um das Risiko einer mehrdimensionalen Diskriminierung und Benachteiligung zu reduzieren. Darüber hinaus müssen auch die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auch aus integrationspolitischen Gründen stärker in den Blick genommen werden. Nur so kann eine kindgerechte Entwicklung sichergestellt werden, was vor allem bei den oftmals traumatisierten Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung ist.

Die Forderungen des Antrags beruhen auch auf den UNHCR-Erfahrungen, die die Organisation in der Handhabung von Pandemien in Fluchtsituationen gesammelt hat. Darüber hinaus spiegeln sie die breite und umfängliche Erfahrung von gesellschaftlichen Trägern und Akteuren in Bayern wider und beziehen sich auf den aktuellen Forschungsstand.

Um falschen Verschwörungstheorien und Fake News vorzubeugen, muss eine zuverlässige Bereitstellung von aufeinander abgestimmten und laufend aktualisierten Informationen erfolgen, die weit über die schriftlichen Aushänge hinausgehen. Dafür ist barrierefreier Zugang zum Internet unabdingbar. Auch müssen die Informationen in den Muttersprachen der Geflüchteten bereitgestellt werden. Eine Ausweitung der Sprechstunden durch die Einrichtungsleitung und vor allem auch durch nicht-staatliche Akteure sind hier adäquates Mittel, um Fehlinformationen und falschen Ängsten bzw. Panik vorzubeugen. Darüber hinaus muss der Zugang für professionell, pädagogisch geschultes Personal, aber auch für Haupt- und Ehrenamtliche von nicht-staatlichen Akteuren ermöglicht werden.

Die sog. Kollektivquarantäne sieht eine pauschale Bewegungseinschränkung aller Personen aufgrund ihrer Sammelunterbringung vor. Dies erfolgt unabhängig vom Ergebnis individueller Tests und ohne eine gezielte Ermittlung von engen Kontaktpersonen. Eine kritische Überprüfung dieser sog. Kollektivquarantäne ist dringend erforderlich. Eine aktuelle Studie der Universität Bielefeld kommt zur Erkenntnis, dass kein Mehrwert einer solchen kollektiven Quarantäne zu erkennen ist (vgl. Bozorgmehr K, Hintermeier M, Razum O, Mohsenpour A, Biddle L, Oertelt-Prigione S, Spallek J, Tallarek M, Jahn R

(2020): https://pub.uni-bielefeld.de/download/2943665/2943668/FactSheet_PHNetwork-Covid19_Aufnahmeeinrichtungen_v1_inkl_ANNEX.pdf.

Nach dem derzeitigen Sachstand werden noch über mehrere Monate Maßnahmen im Hinblick auf die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 getroffen werden müssen. Die Pandemie hat Folgen im sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich, von denen auch Geflüchtete besonders betroffen sein werden. Dies hat Auswirkungen auf das gesamte Gemeinwesen. Aus diesem Grund sind die oben aufgeführten Maßnahmen unverzüglich und nachhaltig umzusetzen.